

Sicherheitsstandards

1. Allgemein(es)

1.1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Standards gelten für alle ABÖJ-Aktivitäten während ihrer gesamten Dauer und für sämtliche am Programm teilnehmenden Personen, die Leiter sowie die Mitarbeiter.

1.2 Information der Teilnehmer

Leiter und Gruppenleiter informieren die Teilnehmer in angemessenem Umfang über die einzuhaltenden Standards und sorgen in geeigneter Form für deren Durchsetzung.

1.3 Grundsatz

Alle Tätigkeiten sind dem Alter, dem Ausbildungsstand und der Leistungsfähigkeit der Teilnehmer anzupassen. Leiter und Gruppenleiter treffen alle geeigneten Maßnahmen, um Schädigungen der Teilnehmer zu verhindern und sorgen für die nötigen Vorkehrungen für Rettung, Erste Hilfe, Verletzten-Transport und Arztdienst.

Drogen, alkoholische Getränke, Rauchen ... und ähnliches mehr sind nicht nur gesundheitsschädigend, sie vermindern in unberechenbarem Maße die Sicherheit.

Wer über sein Vermögen das Abenteuer sucht, begibt sich unnötig in Gefahr. Erlebnispädagogik sucht das Abenteuer, nicht aber das Risiko.



WEITER WACHSEN: Lass dich als verantwortlicher Leiter in ABÖJ-Kursen weiterbilden und tu dir und deiner verantwortungsvollen (wichtigen) Aufgabe damit etwas Gutes.



TIPP: Beachte diese Bestimmungen und frage beim ABÖJ um Rat und Hilfe.

1.4 Programmangaben

Im Planungsbogen sind alle Tätigkeiten mit Zeit, Durchführungsort und einer groben inhaltlichen Umschreibung aufzuführen. Bei Wanderungen, Fahrradtouren, Floßfahrten und dergleichen sind mindestens eine genaue Routenbeschreibung, die Gesamtlänge sowie der geschätzte Zeitbedarf anzugeben. Es muss klar hervorgehen, dass die Vorbereitungen sorgfältig und umfassend getan wurden.

1.5 Ausgeschlossene Tätigkeiten

Von ABÖJ-Aktivitäten sind Flugsport, Motorsport und Extremsport in jedem Falle ausgeschlossen.

2. Wandern

2.1 Routenwahl

Wanderungen dürfen nur auf ungefährlichen Routen durchgeführt werden. Diese dürfen keine Abrutsch- und Absturzgefahr aufweisen, keine alpine Fähigkeiten erfordern und nicht über Gletscher führen.

2.2 Rekognoszierung

Anspruchsvolle Wanderrouten, insbesondere im Voralpen- und Alpengebiet, müssen vorher rekognosziert werden. Für die einfacheren Routen wird eine Rekognoszierung empfohlen. In jedem Fall sind unmittelbar vor der Wanderung die zu erwartenden Weg- und Witterungsverhältnisse abzuklären.

3. Klettern

Klettern ist eine Risikosportart. Bei unzureichender Beherrschung der Kletter- oder Sicherungstechnik oder bei Verwendung ungeeigneter Ausrüstung besteht Lebensgefahr.

Aus diesen Gründen darf im Rahmen von ABÖJ-Aktivitäten nur unter Aufsicht eines Übungsleiters „Sportklettern“ geklettert werden.

4. Höhlenbegehung

Die Begehung touristisch erschlossener Höhlen ist erlaubt. Die gesicherten Wege dürfen nicht verlassen werden und die Anweisungen des Aufsichtspersonals sind zu befolgen.

Naturhöhlen dürfen nur unter fachmännischer Führung begangen werden.

5. Seiltechnik



WICHTIG: Seilrisse, Abstürze und Aufpralle beim Betrieb von Seilkonstruktionen können schwere Verletzungen oder sogar Todesfälle verursachen. Deshalb gilt für den Bau und den Betrieb von solchen Anlagen die nötige Sorgfaltspflicht.



TIPP: Das technische Knowhow kann nur über Erfahrung an verschiedenen Seilkonstruktionen erlangt werden. Lass dir von einer erfahrenen Person den richtigen Umgang erklären.



SKRIPTVERWEIS: Für alle Seilkonstruktionen sind die Vorgaben gemäß der Schulungsunterlagen “Seil- und Knotenkunde“, sowie „Seiltechnik Praxis“ unbedingt einzuhalten.

6. Straßenverkehr

Leiter und Mitarbeiter sorgen dafür, dass die Teilnehmer die gesetzlichen Vorschriften (Ausrüstung der Fahrräder, Verkehrsregeln) kennen und einhalten.

- Wo immer möglich, stark befahrene Straßen meiden.
- Sich gut sichtbar machen, gerade nachts oder bei Regen!
- Auch auf Bergstraßen oder Waldwegen muss jederzeit mit Fahrzeugen gerechnet werden.

6.1 Radfahren - Besondere Gefahren und Tipps

- Fahrradhelm obligatorisch, Handschuhe hilfreich
- an geschützten Stellen halten
- Radkarten konsultieren
- einfache Probefahrt vor der geplanten Ausfahrt mit den Teilnehmern machen - so kannst du deren Kondition, Fähigkeiten besser einschätzen und deren Ausrüstung begutachten
- Streckenabschnitte vorher planen, angemessene Strecken je nach Leistungsvermögen, evtl. verschiedene Leistungsgruppen und -strecken
- Strecken unterteilen und Treffpunkte vereinbaren
- Gruppen müssen zusammenbleiben und mindestens mit Notfallblatt, Handy, etwas Geld, Notfallapotheke und Flickzeug ausgerüstet sein
- Talfahrten: genügend Abstand und angepasste Geschwindigkeit (Achtung Gegenverkehr!)
- Beim Hintereinanderfahren muss der Vordermann vor dem Anhalten, vor Richtungsänderung, vor Hindernissen durch Rufen warnen.
- Nasse Fahrbahnen, Straßenbahnschienen, Schlaglöcher, Rollsplit und Naturstraßen bergen erhöhte Gefahren in sich!
- Hunger, Durst, Hitzestau oder Unterkühlung und Müdigkeit sind heimliche Gefahren!
- Mountainbiken auf den zugelassenen Wegen und mit Rücksicht auf Wanderer und Natur, insbesondere der Tiere! Das Material wird um ein Mehrfaches belastet und muss deshalb öfter kontrolliert werden.

Inlineskaten

Inlineskaten macht dann Spaß, wenn auch hier der Sicherheit genügend Beachtung geschenkt wird.

- So bedarf es einer guten und vollständigen Ausrüstung (Hand-, Knie-, Ellbogenschoner, Helm und Bremsvorrichtung).
- Die Fahrstrecke muss dem Können der Teilnehmer angepasst werden.
- Es empfiehlt sich, zuerst auf einem geschützten Skateplatz die Grundkenntnisse zu schulen.
- Stark befahrene Straßen sind tabu für Inlineskater. Aber auch stark begangene Wander-, Fahrradwege, Gehsteige sind zu meiden.
- Weniger gute Fahrer im mittleren Teil der Gruppe fahren lassen.

7. Baden und Schwimmen

7.1 Baderegeln

Leiter und Gruppenleiter sorgen für die Einhaltung der Baderegeln!

Zusätzlich gilt:

- Nichtschwimmer und kleinere Kinder nie unbeaufsichtigt am Wasser spielen lassen!
- Luftmatratzen und Schwimmhilfen gehören nicht ins tiefe Wasser, sie bieten nicht die Sicherheit, die sie vermitteln.
- Lange Strecken nie alleine schwimmen, sich von einem Boot begleiten lassen und auf Wasserfahrzeuge achten.
- Unterkühlung kann zu Koordinationsstörungen und Muskelkrämpfen führen. Deshalb: Je tiefer die Wassertemperatur, desto kürzer der Aufenthalt im Wasser!
- Leichtsinn, Übermut und Imponiergehabe sind gefährlich.
- Die Kraft des Wassers darf nicht unterschätzt werden!

7.2 Offene Gewässer und unbewachte Bäder

Wassersport ist nur schön, wenn nichts passiert. Denn Wassersportunfälle enden meistens tödlich. Deshalb ist gut schwimmen können Voraussetzung für offene Gewässer. Wenn Gruppen in offenen Gewässern Baden und Schwimmen, ist besondere Vorsicht geboten:

- Offene Gewässer vorher rekognoszieren und Gefahrenstellen erkennen und meiden!
- Bei jeder Gruppe muss ein Rettungsschwimmer in unmittelbarer Nähe einsatzbereit dabei sein.
- Weiters muss pro 12 Personen ein Mitarbeiter - ein Schwimmer als Aufsichtsperson eingeteilt werden!
- Paare bilden lassen, die sich gegenseitig überwachen, kann helfen den Überblick zu behalten.
- Rettungsmaterial bereithalten.



ACHTUNG: Was bei normalem Wasserspiegel harmlos ist, kann bei Hochwasser tödlich sein!

7.3 Tätigkeit am Wasser

Sofern Ertrinkungsgefahr besteht, müssen bei Tätigkeiten am, im oder über dem Wasser sowie zur Überquerung von Seilbrücken, improvisierten Stegen und dergleichen Schwimmwesten getragen werden.

Zudem ist jede Gruppe von einem Rettungsschwimmer und weiteren Helfern zu überwachen.

Es ist verboten, Personen im oder über dem Wasser, zu irgendeinem Zweck (z.B. Sicherung, Seiltransport) ein Seil am Körper oder an der Schwimmweste zu befestigen.

8. Floß- und Bootsfahrten

8.1 Gesetzliche Bestimmungen

Der verantwortliche Leiter sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich Ausrüstung, behördlicher Anmeldung, Zulassung, Uferschutzzonen und dergleichen.

8.2 Fließende Gewässer

Die gewählte Strecke muss vorher zur Rekognoszierung befahren werden. Sie darf keine besonderen Gefahren (z.B. großes Gefälle, kaltes Wasser) aufweisen. Das Befahren von Wehren aller Art ist grundsätzlich verboten.

Alle Leiter und Teilnehmer tragen eine Schwimmweste, Wasserschuhe (nie barfuß) und wo nötig einen Helm. Weiteres muss jeder sich vor der Einwirkung der Sonne schützen (wasserfeste Sonnencreme mit genügend hohem Schutzfaktor, T-Shirt, Kopfbedeckung).

Jede Gruppe muss von einem Rettungsschwimmer (im hintersten Boot) und weiteren Helfern überwacht werden. Die Gruppen müssen mit Rettungsmaterial ausgerüstet sein.

Die Gewässerkarte gibt dir Auskunft über die Befahrbarkeit eines Flusses. Im Buchhandel gibt es sogenannte „Flussführer“, die dir Auskunft geben über Schwierigkeitsgrade, Wehre, Schnellen, Verbauungen usw. Eine andere Möglichkeit ist, dass du dir beim Kanu Club von erfahrene Personen Tipps und Knowhow holst.

Ausrüstung eines Floßes/Bootes:

- Paddel, nicht zu groß
- Stachel - Stangen mit glattem Griff
- Seil/Leine zum Abschleppen, Festmachen ...
- evtl. Anker
- evtl. Leuchtsignale oder Signalhorn
- Rettungsmaterial



ACHTUNG: Genügend Zeit und Material für den Floßbau einplanen! Die Strecke in kürzere Teilstrecken einteilen und Treffpunkte fix ausmachen.

8.3 Voraussetzungen für die Benützung von ABÖJ-Kanus

Grundsätzlich muss der verantwortliche Leiter über gute Kanugrundkenntnisse und entsprechende Erfahrung verfügen und darf keine Risiken eingehen. Das Befahren von Wildwasser ist nicht zulässig.

- Es gelten alle bisher genannten Sicherheitsvorschriften!
- Alle verantwortlichen Mitarbeiter werden zuerst geschult.
- Das Material ist vor jeder Fahrt zu kontrollieren.
- Ein Begleitfahrzeug in Sicht- oder Funkkontakt ist von Vorteil. Ebenfalls kann ein Begleitboot (evtl. Kajakfahrer oder einfaches Motorboot) nützlich sein.
- Die Boote untereinander müssen in Sicht- und Hörweite verbunden bleiben (verbale Kommunikation muss möglich sein).
- Alle Gegenstände im Boot müssen wasserdicht und schwimmfähig gesichert sein.
- Bei jedem Boot muss ein Rettungskörper mitgeführt werden.

- Boote dürfen nicht über das zulässige Gewicht noch über die zulässige Personenanzahl beladen werden.
- Boote dürfen nicht zusammengebunden werden, da sie sonst sehr schwer lenkbar sind.
- Brückenpfeiler, Stromschnellen, niedriger Wasserstand (hervorragende Felsen, Steine) sowie Hochwasser sind besondere Gefahrenquellen.

8.3 Stehendes Gewässer

Dient ein Floß in erster Linie als Badefloß, tragen Nichtschwimmer auf jeden Fall Schwimmwesten sobald Ertrinkungsgefahr besteht. Im Weiteren gelten die Regeln unter „Baden und Schwimmen“.

9. Winteraktivitäten

9.1 Erhöhte Gefahren

Leiter und Mitarbeiter tragen bei Planung und Durchführung von Winteraktivitäten den erhöhten Gefahren Rechnung:

- Die Teilnehmer sind über die besonderen Gefahren des Winters zu informieren.
- Nie darf jemand alleine im Gelände zurückgelassen werden.
- Nur behördlich freigegebene Eisflächen dürfen betreten werden.
- Beim Rodeln auf Straßen ist dem Verkehr höchste Aufmerksamkeit zu schenken.

9.2 Schneebiwak

Im Schnee darf nur dann biwakiert werden, wenn eine geeignete Notunterkunft zur Verfügung steht, die jederzeit, auch nachts und bei schlechter Witterung, rasch und sicher erreicht werden kann.

9.3 Schiwandern, Wandern mit Schneeschuhen u.ä.m

Schnee bietet wunderschöne Möglichkeiten für tolle Naturerlebnisse, solange man die Aktivität im Rahmen der Fähigkeiten der Teilnehmer und der Schneeverhältnisse betreibt. Besonders die Lawinengefahr darf nicht unterschätzt werden.

Alle Beteiligten Personen sind mit entsprechender Ausrüstung zu versehen und in deren sachgerechten Handhabung zu unterweisen.



TIPP: Wenn du unsicher bist, wende dich an die ABÖJ-Geschäftsstelle oder deinen ABÖJ-Coach.